



Privat-, Gewerbekunden – Basic 2024

Das Produkt Basic gilt für Privat-, Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Netzanschluss im Niederspannungsnetz 230/400 Volt und einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.

		Basic
Beschreibung		100% Kernenergie CH
ENERGIE		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	21.167
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	20.108

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	9.043
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	8.076
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	10.000
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.750
Stromreserve	Rp./kWh	1.200

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.900
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.300

- Die Netz- und Strompreise beinhalten sämtliche Kosten für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zum Stromzähler.
- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.



2. Preiszonen

Zone 1 (Hochtarif)	Montag – Freitag	07:00 – 19:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

3. Anwendung

Das Produkt Basic gilt für Privat-, Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe in der Grundversorgung mit einem Netzanschluss im Niederspannungsnetz 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel unter 50'000 kWh.

4. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. In der Regel werden drei Akontorechnungen (jeweils Quartalsmitte) und eine effektive Verbrauchsabrechnung (per 31. Dezember) gestellt. Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

6. Lieferbeschränkungen

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der Elektrizitätsversorgung Teufenthal grundsätzlich vorbehalten. Wärmepumpen, Elektroheizungen, Wassererwärmer können während kritischer Belastungsverhältnissen gesperrt werden.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeinde Teufenthal. Dieses Dokument kann bei der Gemeinde Teufenthal [Online-Schalter \(teufenthal.ch\)](http://teufenthal.ch) abgerufen werden.

Elektrizitätsversorgung Teufenthal

Kirchweg 1
CH-5723 Teufenthal
T +41 62 768 80 20
kanzlei@teufenthal.ch